

Informationsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: FB II/374-1/2016

Federführung: Fachbereich II	Datum: 29.11.2016
Bearbeiter: Dennis Paack	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss		
Bau- und Straßenausschuss		
Bau- und Straßenausschuss	01.12.2016	
Verwaltungsausschuss	15.12.2016	

Gegenstand der Vorlage

Detmarstraße - Fahrbahnverengung auf Höhe KITA-Gebäude

Beratungsgegenstand:

Anliegend sind mögliche Standorte für Fahrbahnverengungen eingezeichnet. Eine allgemeine Geschwindigkeitsreduzierung wird nur erreicht, wenn beide Fahrrichtungen von der Einschränkung betroffen sind. Die Mindestdurchfahrtsbreite muss aufgrund brandschutzrechtlicher Bestimmungen 3,00 m betragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Beispiel mit drei Verkehrsinselbaken (Beispiel 1) in den Maßen 1.000 mm (Höhe) X 320 mm (Breite) würde Materialkosten von ca. 350,00 Euro bedeuten.

Darüber hinaus könnte ein Schutzbügel vor dem Haupteingang zum KITA-Gebäude auf der Pflasterung angebracht werden. Durch den Bügel sollen Kinder daran gehindert werden, direkt auf die Fahrbahn zu laufen. Die Kosten für einen Schutzbügel in den Maßen 1.000 mm (Höhe) X 2.000 mm (Breite) betragen ca. 250,00 Euro.